

(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik Breslau [Direktor: Prof. Dr. J. Lange].)

Kriminogene Persönlichkeitsveränderung durch Stirnhirnschaden.

Von
Dr. Herta Cosack.

(Eingegangen am 26. Juni 1936.)

Nach dem heute geltenden Gesetz ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen Bewußtseinsstörung, wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Geisteschwäche unfähig ist, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder dieser Einsicht gemäß zu handeln. Die Erkennung und die psychiatrische Beurteilung der Zurechnungsunfähigkeit wird immer dann ohne grundsätzliche Schwierigkeiten möglich sein, wenn es sich um einen krankhaften Zustand handelt, der mit Bewußtseinsveränderungen, mit schweren psychotischen Erscheinungen oder mit groben intellektuellen Ausfällen einhergeht. Auch der ärztliche Laie wird sich leicht davon überzeugen lassen, daß bei einem derartigen Kranken die Voraussetzungen für die strafrechtliche Einsicht fehlen und daß er für sein Handeln nicht verantwortlich gemacht werden kann. Schwierig kann die Beurteilung jedoch dann werden, wenn sich krankhafte Wesensveränderungen ohne grobe Schädigungen der intellektuellen Sphäre hinter einer unauffälligen äußeren Fassade verbergen.

Krankhafte Charakterveränderungen, die ohne nachweisbare Schädigung der intellektuellen Funktionen verlaufen können, sind uns als Folgeerscheinung mancher Erkrankungen, insbesondere mancher organischer Hirnerkrankungen bekannt; sie können sich auch als deren erste Vorboten einstellen. Die diagnostische Klärung und die richtige Einordnung eines solchen Krankheitszustandes ist nur unter Hinzuziehung aller diagnostischen Hilfsmittel und bei genauerer Kenntnis der Vorgeschichte und des Spontanverhaltens im täglichen Leben möglich. Bei einer kurzen Untersuchung oder bei einer Vernehmung werden krankhafte Erscheinungen oft gar nicht hervortreten.

Schädigungen im Bereich des Stirnhirns können die verschiedensten psychischen Krankheitsbilder verursachen, die von schwersten organischen Erscheinungen bis zu wenig auffälligen, psychopathieähnlichen Veränderungen abgestuft sind.

Der Kranke, über den hier berichtet werden soll, hat einen Stirnhirndurchschuß erlitten. Interessant ist der Krankheitsfall deshalb, weil der Untersuchungsbefund außer den wenig im Vordergrund stehenden körperlichen Verletzungsfolgen zunächst nichts bot, was mit Sicherheit

auf eine organische Hirnschädigung hingewiesen hätte. Bei den ambulanten Untersuchungen konnte denn auch der Gerichtsarzt nichts Krankhaftes in dem seelischen Zustande feststellen, so daß lediglich eine psychopathische Anlage angenommen werden mußte. Erst die eingehende klinische Beobachtung im Zusammenhang mit der genauen Erforschung der Vorgeschichte zeigte, daß es sich nicht etwa um eine psychopathische, d. h. an der Grenze der Norm stehende Persönlichkeit handelte, sondern um einen Menschen, dessen Seelenleben gerade in den höchsten Funktionen grundlegend verändert ist und aus dessen Persönlichkeit gleichsam etwas spezifisch Menschliches herausgenommen ist.

Der 36jährige erwerbslose kaufmännische Angestellte Sch. wurde der Universitäts-Nervenklinik auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft überwiesen. Er hatte sich auf dem Arbeitsamt wiederholt Fälschungen der Kontrollstempel zuschulden kommen lassen, um sich trotz Versäumnis der Kontrolle die Erwerbslosenunterstützung auszahlen zu lassen. Bereits im Dezember 1932 hatte er eine solche Stempelfälschung vorgenommen, in den nächsten Monaten noch 4mal, bis dies schließlich bemerkt wurde. Als daraufhin durch wöchentliche Kürzung der erschwindelte Betrag vom Arbeitsamt einbehalten wurde, hatte er die Dreistigkeit, „wegen angeblichen Betruges und angeblicher Fälschung“ Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten und, als er wegen Mangel an Beweisen freigesprochen wurde, ein Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen. Im Juni 1933 wurde auch vom Arbeitsamt die Wiederaufnahme beantragt. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens nahm Sch. im November und Dezember 1933 und kurz vor der Hauptverhandlung im Februar 1934 erneute Fälschungen der Kontrollstempel vor, die so plump ausgeführt waren, daß der Leiter des Arbeitsamtes den Eindruck hatte, Sch. wolle vor Gericht den Anschein der Unzurechnungsfähigkeit erwecken. Bei den Vernehmungen stritt Sch. die Fälschungen ab. Zeugenaussagen erwiesen jedoch seine Schuld. Sch. wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt, nachdem der gerichtsärztliche Sachverständige ihn als voll verantwortlich für seine Taten bezeichnet hatte. Die Strafe wurde auf Grund der Amnestie vom 15. 8. 34 erlassen. Am 11. 4. 1934 wurde vom Arbeitsamt erneut wegen einer im März ausgeführten Stempelfälschung Strafanzeige erstattet. Auch diesmal war die Schuld des Angeklagten erwiesen, obgleich er zunächst die Tat ableugnete. Nunmehr teilten die Angehörigen dem Gericht mit, daß Sch. sich vor 4 Jahren eine Kugel durch den Kopf geschossen habe und seither in seinem Wesen so stark verändert sei, daß sie ihn für geistig krank hielten. Der Verteidiger beantragte daraufhin Beobachtung gemäß § 81. Auch der Gerichtsarzt stellte nun den Antrag auf klinische Begutachtung. Er hatte ihn selbst mehrfach untersucht. Sch. war unpünktlich erschienen, war großsprecherisch und rechthaberisch gewesen. Intellektuelle Störungen hatte er nicht geboten. Die Fälschungen gab er dem Gerichtsarzt gegenüber zu.

Vom 2. 5. bis 7. 6. 35 wurde Sch. in der Klinik beobachtet. Seine anamnestischen Angaben boten keine groben Widersprüche zu jenen der Angehörigen. Nur verschwieg er manches und suchte in anderen Dingen sein Verhalten zu beschönigen. Aus der Familienanamnese ist hervorzuheben, daß der Vater von jeher ein etwas schwieriger und erregbarer Mensch gewesen ist. Sch. selbst soll als Kind ziemlich lange Bettläufer gewesen sein, sich aber sonst körperlich und geistig normal entwickelt haben. Während des Weltkrieges lief er mit 16 Jahren von Hause fort und fuhr nach Österreich in der Hoffnung, daß man ihn dort schon zur Armee nehmen würde. Unterwegs wurde er jedoch angehalten und nach Hause zurückgebracht. Man nahm ihn daraufhin von der Realschule und schickte ihn auf eine landwirtschaft-

liche Schule, die er mit einer guten Abgangsprüfung verließ. Im Herbst 1917 wurde er schließlich eingezogen, kam an die Westfront und geriet 1918 in französische Gefangenschaft, aus der er erst 1920 zurückkehrte. Nach der Entlassung vom Militär besuchte er die höhere Handelsschule. Später war er in verschiedenen kaufmännischen Betrieben, 2 Jahre auch als kaufmännischer Hilfsarbeiter bei der Reichsbank und zuletzt bei einer großen Firma als Bestellbuchführer und Reisevertreter tätig. Aus dieser Zeit besitzt er durchweg gute Zeugnisse, in denen er als fleißig, gewissenhaft, gewandt und umgänglich bezeichnet wird. Immerhin waren 2mal Unregelmäßigkeiten vorgekommen, von denen in den Zeugnissen nichts erwähnt ist. Im Jahre 1925 behielt Sch. als Kassenführer wiederholt kleine Beträge für sich zurück, die er später unbemerkt zurückzahlen wollte. Durch einen Zufall wurde dies vorher entdeckt. Da der Vater des Sch. sofort die Bezahlung der Summe, die einige 100 Mark betrug, übernahm und Sch. sonst gut angeschrieben war, wurde die Angelegenheit in der Stille beigelegt. Sch. soll damals verlobt gewesen sein und seiner anspruchsvollen Braut so viele Geschenke gemacht haben, daß er dadurch in Geldnot geriet. Später, als die Braut einen anderen heiratete, soll er einen Selbstmordversuch unternommen haben, der rechtzeitig von der Mutter vereitelt werden konnte. Die Angehörigen meinen, daß Sch. wohl noch verschiedentlich erotische Beziehungen zu Frauen gehabt, daß er sich aber nur in diesem Falle ernsthaft verliebt habe und sehr schwer über die Trennung hinweggekommen sei. In seiner letzten Stellung soll er zunächst im Büro gut gearbeitet haben, jedoch nach Anstellung als Reisevertreter liederlich geworden sein, viel Alkohol getrunken und wiederum Geld unterschlagen haben, das er, wie er selbst sagte, zurückgeben wollte, bevor es bemerkt wurde. Dieses Vorkommnis soll den letzten Anstoß dazu gegeben haben, daß man ihm die Kündigung nahelegte. Von einem Strafantrag wurde jedoch abgesehen. Am folgenden Tage schoß Sch. sich eine Kugel durch den Kopf.

Schwester und Mutter schilderten uns Sch. als einen von jeho rücksichtslosen, haltlosen Menschen, der unter straffer Führung Gutes leistete, ohne diese aber leicht verlotterte. Im Beruf soll er einen gewissen Ehrgeiz entwickelt haben. Er soll nach Bildungsmöglichkeiten gesucht, Bücher gelesen und großes politisches Interesse gezeigt haben. Er soll selbst seine Neigung zur Haltlosigkeit gekannt, sich deshalb wenig zugetraut haben und zum Leben pessimistisch eingestellt gewesen sein. In seinem Abschiedsbrief, den er vor dem letzten Selbstmordversuch an die Angehörigen richtete, soll er darauf angespielt haben. Er schrieb weiterhin, daß er nichts getan habe, was vor den Staatsanwalt gehöre und daß sich seine Familie seinetwegen nicht zu schämen brauche. Auch Schulden hinterlasse er nicht, da seine Schulden aus der letzten Zeit durch das Gehalt, das ihm noch zustehe, gedeckt seien.

Sch. wurde nach dem Selbstmordversuch in einer Anlage aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht. Die Kugel war an der rechten Stirnseite eingedrungen und links ausgetreten, so daß der Schußkanal durch das Stirnhirn hindurchging. Aus der Wunde quoll Gehirnmasse. Sch. war tagelang in einem sehr schweren Zustande, bewußtseinstrüb und verwirrt. Der Krankenhausaufenthalt dauerte 2 Monate. Bei der Entlassung waren die Wunden gut verheilt, es bestand aber noch eine Liquorrhoe aus dem linken Nasenloch. Psychisch war Sch. in der Folgezeit schwer verändert. Er war in allen Reaktionen verlangsamt und konnte sich spontan auch zu den einfachsten Verrichtungen nicht entschließen. Er sprach in der ersten Zeit fast gar nichts und war weder spontan noch auf äußere Anregung hin zu irgend einer Beschäftigung fähig. Oft stand er lange Zeit unbeweglich in einer einmal angenommenen Haltung da. Allmählich änderte sich der Zustand jedoch so weit, daß Sch. in Sprache und Bewegungen äußerlich unauffällig wurde und sich selbst wieder zu versorgen lernte. Die Eltern brachten ihn schließlich auch dazu, sich auf dem Arbeitsamt anzumelden. Er ging aber nur unregelmäßig hin. Eine Stellung

hat er seit der Verwundung nicht mehr angenommen, während er vorher nur ganz vorübergehend arbeitslos gewesen war. Er verfolgte zwar die Stellenangebote in der Zeitung, bemühte sich auch wiederholt um Stellungen, bekam jedoch nur 2mal eine Reisevertretung, die er so nachlässig betrieb, daß er sie nicht behalten konnte. Auch zu Hause konnte man ihn nicht zu einer regelmäßigen Tätigkeit bringen. Früh fand er nicht aus dem Bett, nachmittags und abends ging er von Hause fort und kam erst spät nachts zurück. Auf die Familienangehörigen nahm er nicht die geringste Rücksicht. Er kam und ging, wann er wollte, und tat auch sonst, was ihm beliebte. Zu Hause las er viel, im Gegensatz zu früher aber ganz wahllos, was ihm in die Hände kam und — wie die Schwester meinte — nicht aus Interesse, sondern nur um die Zeit auszufüllen. Zur Bestreitung seiner Lebensansprüche — er war leidenschaftlicher Raucher und kaufte gern Süßigkeiten, andere Eßwaren und allerlei Kleinigkeiten — reichte die Erwerbslosenunterstützung, die er sozusagen nur als Taschengeld zu verwenden brauchte, da die Eltern ihn ernährten, nicht aus. Er machte wiederholt kleine Schulden, die sich im Laufe der Zeit anhäuften, ohne daß er sie beglich. Er verkaufte und versetzte Sachen, die ihm und seiner Familie gehörten, und soll sogar Brotmarken und einen Mantel, die er von der Winterhilfe erhalten hatte, verkauft haben. Einmal soll er im Winter in Hemdsärmeln nach Hause gekommen sein, weil er unterwegs Mantel und Jacke versetzt hatte. Wurden ihm Vorhaltungen gemacht, so lachte er darüber. Er zeigte wiederholt die verschiedensten Personen, einmal sogar seine Mutter, wegen nichtiger Begebenheiten bei Gericht an, während er früher froh gewesen war, wenn er mit dem Gericht nichts zu tun hatte. Im Gegensatz zu früher war er stets optimistisch, stand seinem eigenen Verhalten ganz unkritisch gegenüber, war rechthaberisch und unverträglich. Auf dem Arbeitsamt war er als unangenehmer Querulant bekannt; auch auf der Polizei kannte man ihn und hielt ihn für nicht normal. Er konnte allerdings in seinem Wesen so gewinnend sein, daß er auf Menschen, die ihn nur flüchtig kannten, einen günstigen Eindruck machte und ihnen nicht krank erschien. Den Angehörigen fiel auf, daß eine gewisse Initiativelosigkeit und Entschlußunfähigkeit auch später noch zutage trat und daß Sch. in Situationen, die ein schnelles Zugreifen erforderten, wie versteinert dastand, um dann zu spät eine nutzlose Vielgeschäftigkeit zu entwickeln. So blieb er zum Beispiel unbeweglich stehen, während auf einem Spaziergang sein Hund von einem anderen Hund angefallen und übel zugerichtet wurde, kehrte dann aufgeregt nach Hause zurück und beschimpfte und verklagte in den nächsten Tagen den Besitzer des angreifenden Hundes. Auch hatten die Angehörigen den Eindruck, daß er sein Handeln mitunter nicht richtig übersehen konnte und daß er sich von fremden Leuten leicht beeinflussen ließ. Im Gegensatz zu früher hatte er kein Ehrgefühl mehr. Weder die Strafverfahren noch andere peinliche Dinge nahm er sich zu Herzen. Obgleich er überzeugter Antisemit war, ließ er sich von einem jüdischen Kinobesitzer wiederholt Eintrittskarten schenken u. a. m. Ernstere erotische Beziehungen hat Sch. nach der Krankheit anscheinend nicht mehr angeknüpft.

Befund: Neurologischer Befund bis auf das Fehlen des Geruchssinnes regelrecht. Kleine, eingesunkene Narbe an der rechten Stirnseite, etwas größere pulsierende Narbe links. Auf dem Röntgenbild entsprechende Defekte im Schädelknochen und mehrere Bruchlinien im Stirn- und Scheitelbein.

In seinem Verhalten war Sch. geordnet und abgesehen von einigen stereotyp wiederkehrenden, aber wenig hervortretenden Bewegungen ganz unauffällig. Im Verkehr mit dem Pflegepersonal und mit den Kranken der Abteilung konnte er zwar von kühler Höflichkeit und unverbindlicher Liebenswürdigkeit sein; oft verhielt er sich aber anmaßend, ironisch und taktlos, so daß es mit den älteren Stationsinsassen wiederholt zu kleinen Reibereien kam. Die Neuankömmlinge dagegen verwickelte er gleich in lange Diskussionen und gewann sich wenigstens für kurze Zeit ihre Sympathie. Im Gespräch renommierte er mit allen möglichen Heldenataten,

die sich zum großen Teil als erfunden herausstellten. Auch sonst zeigte er eine starke Überheblichkeit, die mitunter auf seiner intellektuellen Überlegenheit basierte, oft aber ganz unbegründet war, und eine ausgesprochene Geltungssucht, die gelegentlich groteske Formen annahm. So spielte er zum Beispiel eines Nachmittags mit einem schwachsinnigen Patienten Mühle und besiegte ihn mit Genugtuung immer wieder. — Bei den psychologischen Untersuchungen gab er sich, obgleich ihm die Beanspruchung manchmal lästig war, offensichtlich Mühe und war bestrebt, dem Untersucher durch gute Leistungen zu imponieren. Er ging bei den Explorationen auf alles ein, war zwar recht weitschweifig, antwortete aber im allgemeinen sinngemäß. Gelegentlich machte er auch ironische Bemerkungen, war aber niemals aggressiv oder boshafte, wie mitunter den Mitkranken gegenüber. Herzuheben ist, daß solche ironischen Bemerkungen niemals humorvoll, sondern immer nur ärgerlich gemeint waren und daß Sch. auch sonst kaum Humor zeigte. Die Beziehungen zu den Personen in der Umgebung blieben nur oberflächlich. Den Angehörigen gegenüber verhielt sich Sch. wenig herzlich, mitunter sogar recht lieblos. Die Stimmung war gleichmäßig. Die affektiven Reaktionen waren qualitativ adäquat, im allgemeinen jedoch nicht sehr stark. Immerhin konnte Sch. gelegentlich sehr gereizt sein oder voll unterdrückter Wut über mißliebige Personen berichten. Die intellektuellen Fähigkeiten waren in vieler Hinsicht überdurchschnittlich. Sch. hatte eine schnelle und sichere Auffassungsgabe und eine ausgezeichnete geistige Beweglichkeit.

Psychologische Untersuchungen: Schul- und Erfahrungswissen verhältnismäßig umfangreich. Auch die wichtigsten allgemein gültigen ethischen Vorstellungen vorhanden.

Aufmerksamkeit rege, ohne starke Schwankungen oder besondere Ermüdbarkeit (*Bourdon*-Test, fortlaufendes Rechnen im *Kraepelinschen* Rechenheft usw.). Merkfähigkeit für sinnvolle Zusammenhänge, sinnlos zusammengestellte Worte und Zahlen gut, für optische Eindrücke sogar überdurchschnittlich. Gedächtnis ohne grobe Störung. Für manche Zusammenhänge Reproduktionserschwerung.

Keine Herdstörungen agnostischer, apraktischer, agraphischer, alektischer Art. Rechenfähigkeit intakt.

Definition von Begriffen, Gliederung, Zusammenfassung richtig. Vorstellungsschatz, soweit bei der Prüfung festzustellen, nicht sehr umfangreich. Bei der Assoziationsprüfung Haften an einförmigen äußeren Wortverbindungen.

Kombinationsfähigkeit nach dem *Ebbinghaus*-Test gut. Freies Ergänzen von Sätzen, möglichst viele Worte aus bestimmten Buchstaben, möglichst viele Sätze mit 3 festgelegten Hauptwörtern bilden zum Teil etwasdürftig, aber im ganzen ausreichend.

Urteilsfähigkeit, geprüft an Unterschiedsfragen, Erkennen von Sinnfehlern im Text, Sprichworterklärung usw. gut. Witzpointen werden richtig erfaßt; auch dabei wird jedoch wenig Humor an den Tag gelegt. Lösung von Denkaufgaben (A. reicher als B., aber ärmer als C. usw., Geschichte von Bär, Ziege und Kohlkopf nach Benary usw.) meist richtig. Wenn jedoch im Ansatz ein Fehler, trotz aller Vorhaltungen längere Zeit eigensinniges Beharren auf der falschen Lösung.

Bei dem recht guten Ergebnis der Intelligenzprüfung war es erstaunlich, wie dürfsig und oberflächlich die persönliche Verarbeitung des Wissensstoffes blieb. Schon bei Begriffsdefinitionen (z. B. Begriff der Ehre), die eine verschiedene individuelle Auffassung zuließen, verlor sich Sch. in unbestimmten widersprüchsvollen Phrasen. Auch bei Fragen, die sittliche Vorstellungen betrafen, gab er, soweit es sich nicht um ganz allgemein geltende oder nachgesprochene Ansichten handelte, Antworten, die trotz der ernsthaften und klaren Formulierung stets eine eindeutige ernstgemeinte Stellungnahme vermissen ließen. Auf die verschiedenste Weise wurde immer wieder versucht, die Wertmaßstäbe des Sch. in Erfahrung zu bringen. Dabei ergab sich regelmäßig dasselbe, daß nämlich kein Wertmaßstab

wirklich durchgehend seine Ansichten bestimmte und daß über die primitivsten Lebenswerte hinaus eigentlich nichts für ihn unbedingt Geltung hatte. Er selbst war sich dieser Tatsache offenbar nicht recht bewußt. Er hielt sich z. B. für einen guten Nationalsozialisten, verteidigte aber auf der anderen Seite in starrer Weise seine alles weniger als auf die Volksgemeinschaft eingestellte Lebensführung und äußerte oft recht egozentrische, individualistische Ansichten. Im Hinblick auf die eigene Lebenssituation, die in vielen Punkten ganz richtig gesehen wurde, zeigte Sch. einen ganz-eigenartigen, weder von logischen Gesichtspunkten noch aus seiner gemessenen Stimmungslage heraus verständlichen Optimismus, der auch seiner sonstigen Kritikfähigkeit gar nicht entsprach.

Die charakterlichen Eigentümlichkeiten des Sch. traten anfangs während der Unterbringung auf einer geschlossenen Krankenabteilung mit festgelegter Tageseinteilung zurück und wurden erst nach der Verlegung auf eine offene Abteilung deutlicher. Die interessantesten Ergebnisse hatte jedoch die ambulante Beobachtung des Sch. nach seiner Entlassung. Er erschien wiederholt unpünktlich oder auch gar nicht zur verabredeten Zeit und entschuldigte sich hinterher mit Krankheit oder Fehlen des Fahrgeldes. In einem Falle klärte sich die Verspätung so auf, daß er zunächst $2\frac{1}{2}$ Stunden für die Morgentoilette gebraucht hatte und erst kurz vor dem festgesetzten Termin von Hause fortgegangen war, um sich bei Bekannten das Fahrgeld für die etwa einstündige Fahrt zu borgen. Einmal mußte er für die Nacht in der Klinik behalten werden, da er ohne Benachrichtigung der Eltern im Obdachlosenasyl bleiben wollte, um am nächsten Tage in Breslau etwas zu erledigen und das Geld für die Bahnfahrt (das von der Klinik ersetzt wurde) zu sparen. Er bewarb sich auf Zeitungsanzeigen hin um die verschiedensten Stellungen und zeigte auch entsprechende Briefe vor. Am 24. 7. 35 wies er ein Schreiben der Firma vor, von der er unmittelbar vor seinem Selbstmordversuch entlassen worden war. Daraus war zu ersehen, daß er sich um einen Vertreterposten bei eben derselben Firma beworben hatte. Auf Befragen, ob er diesen Versuch im Hinblick auf die früheren Vorkommnisse für aussichtsreich halte, erklärte er: „Ich hoffe, bis ich vom Gegen teil überzeugt bin“ und auf weitere Fragen: wenn ihm die alte Sache vorgehalten würde, würde er sagen, man solle ruhig Strafanzeige deswegen erstatten. Er bekam in der Folgezeit 2 andere Vertretungen, um die er sich jedoch wieder wenig kümmerte. Zum Arbeitsamt ging er sehr unpünktlich und er machte dort trotz aller Vorhaltung nicht Mitteilung von der neu übernommenen Arbeit. Vom Arbeitsamt erfuhren wir, daß er nach Abschluß des Gerichtsverfahrens, das mit Freisprechung auf Grund des § 51, I endete, wieder in mehreren Fällen Kontrollstempel gefälscht hatte. Außerdem fälschte er die Unterschrift eines Bekannten unter einer Bürgschaftserklärung, um zu Geld zu kommen. Nach Angabe der Polizei soll er schließlich noch im September 1935 einen 10jährigen Jungen unter Versprechungen in seine Wohnung geführt und mit ihm in einem Bett die Nacht verbracht haben. Sch. wußte sehr wohl, daß ihm bei weiteren Straftaten die Sicherheitsverwahrung drohte, schien dies aber nicht ernst zu nehmen.

Zusammenfassung.

Ein jetzt 36jähriger, intelligenter, von jeher etwas zu Haltlosigkeit neigender Mann brachte sich mit 31 Jahren in selbstmörderischer Absicht einen Stirnhirndurchschuß bei. Nach Abklingen der akuten körperlichen und seelischen Verletzungsfolgen und nach einem Stadium starker Verlangsamung und Initiativlosigkeit blieb eine am ehesten als psychopathieähnlich zu bezeichnende Charakterveränderung bestehen, die in den letzten Jahren stationär geblieben ist.

Als körperliche Restsymptome der Schädel- und Gehirnverletzung sind jetzt nur noch Narben und Bruchlinien am Schädel sowie Fehlen des Geruchssinnes nachweisbar. Auch die seelischen Veränderungen scheinen nach dem ersten flüchtigen Eindruck nur gering zu sein. Daß aber eine grundlegende psychische Wandlung eingetreten ist, die bei weitem die Grenze der psychopathischen Anlage überschreitet, zeigt schon der Lebenslauf: der Mann, der früher nur vorübergehend arbeitslos war und von allen Arbeitsstellen gute Zeugnisse bekommen hat, kann sich seit der Verletzung zu keiner beruflichen Tätigkeit mehr entschließen, obgleich sich ihm wiederholt die Gelegenheit dazu geboten hat. Er verbringt den halben Tag im Bett, läuft in der übrigen Zeit planlos in den Straßen herum, ist ein rücksichtsloser Hausgenosse, hat mit vielen Menschen in seiner Umgebung kleinliche Streitigkeiten und hat keine feste menschliche Bindung mehr. Er macht Schulden, kümmert sich nicht um die Rückzahlung des Geldes, lacht über alle Vorhaltungen, begeht schließlich wiederholt Urkundenfälschungen, um zu Geld zu gelangen, und vertut dies dann in nutzloser Weise. Auf dem Arbeitsamt, vor Gericht, im Kreise seiner Angehörigen und Bekannten spielt er eine unwürdige und peinliche Rolle, von den Polizeibeamten wird er wegen seines Verhaltens nicht für normal gehalten. Er bleibt dabei überheblich, rechthaberisch und selbstbewußt und ändert sich trotz aller Konflikte mit der Umwelt in keiner Weise.

Diese grobe Skizzierung läßt keinen Zweifel daran, daß es in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Hirnverletzung zu einem Knick in der Lebenslinie gekommen ist. Das Verhalten während der klinischen Beobachtung und der Ausfall der psychologischen Untersuchungen gaben zunächst keinen Einblick in das Wesen dieser Persönlichkeitsveränderung, die im Spontanverhalten so deutlich zum Ausdruck kommt. Abgesehen von einer gewissen Weitschweifigkeit und einer gelegentlich beobachteten leichten Reproduktionserschwerung war der Gedankenablauf nicht gestört. Seelischer Besitz und seelische Apparate waren intakt, die geistige Beweglichkeit war ausgezeichnet, das Urteil im Rahmen der Intelligenzprüfung sicher und zutreffend. Es bestanden keine abnormen Schwankungen der geistigen Leistungsfähigkeit. Somit waren also die grundlegenden intellektuellen Funktionen intakt. Auch die „niederen Willensfunktionen“ (*Feuchtwanger*) waren ohne Störung. Von der Norm abweichend, wenn auch nicht grob auffällig, war jedoch das affektive Verhalten, die ausgesprochene Gefühlskalte, der Mangel an Kontaktfähigkeit und vor allem der oft ironische, unernste und taktlose Ton. Auffallend war weiterhin das gesteigerte Selbstbewußtsein, das in gröbstem Gegensatz zu den Lebensleistungen stand und trotz der Empfindlichkeit, mit der Sch. jeden Angriff auf sein Selbstgefühl erwiderte, durch nichts wirklich zu erschüttern war. Schließlich bot Sch. in engem Zusammenhang mit der starken Selbstüberschätzung und dem

eigenartigen affektiven Verhalten eine Herabsetzung der Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die eigenen Belange und auf sonstige affektbetonte Zusammenhänge, sowie eine schwere Störung der wertenden Einstellungen.

Gerade diese „Wertungsschwäche“ gab dem Denken und den Ansichten des Sch. das charakteristische Gepräge. Das Wissen um alle wichtigen allgemein geltenden überpersönlichen („objektiven“) Wertungen etwa auf politischem, ethischem und religiösem Gebiet war bei ihm sehr wohl vorhanden. Zum Teil wurden solche Werte von ihm auch anerkannt und scheinbar ernst genommen. Doch gab es keinen überpersönlichen Wertmaßstab, der für seine Ansichten und für sein Urteil wirklich bestimmend gewesen wäre. Wechselnd und sprunghaft war die Einstellung zu allen über die eigene Person hinausgehenden Werten. Alle Ansichten wirkten trotz der korrekten Formulierung unernst und unwahrhaftig, ohne daß ihm selbst die groben Widersprüche in seinen Äußerungen zum Bewußtsein zu kommen schienen

Wenn auch in den Gesprächen des Sch. überpersönliche Werte eine große Rolle spielten, so muß man doch im Hinblick auf die seelische Gesamthaltung von einer bemerkenswerten Primitivität des Wertungsniveaus sprechen. *Die Wertskala ist Bildungsgang und Intelligenz des Sch. unangemessen.* Versucht man ganz ungefähr eine Staffelung seines Wertsystems vorzunehmen, die seinen Ansichten und seinem Handeln, soweit es von ihm selbst als berechtigt vertreten wurde, entspricht, so rücken zweifellos die primitivsten materiellen Lebenswerte wie Eßwaren (die nicht zur Stillung des Hungers erforderlich waren, da Sch. ja zu Hause verpflegt wurde), Rauchzeug, Geld zur Beschaffung kleiner Annehmlichkeiten und zur Erhaltung der für das unstete Leben erforderlichen Bewegungsfreiheit, in zweiter Linie kosmetische Mittel, Kleidungsstücke, schließlich auch billige Zeitschriften und andere Mittel zur Zerstreuung, ganz in den Vordergrund. Dabei spielen trotz der Eitelkeit des Sch. Sauberkeit und Ansehnlichkeit der Kleidung gegenüber den erstgenannten materiellen Lebensfreuden nur eine untergeordnete Rolle. Für solche Dinge wurde das erborgte und erschwindelte Geld verbraucht, dafür wurden unter Umständen Kleidungsstücke versetzt und eben darum drehten sich auch alle die wenig liebvollen Briefe, die Sch. aus der Klinik nach Hause schrieb. Außerhalb der Grenze dieser primitiven und fast durchweg materiellen Lebenswerte ließ sich kaum etwas finden, was für Sch. von einem einigermaßen konstanten Wert gewesen wäre. Die Ideale des Mutes und der Mannhaftigkeit hatten in seinen Reden wohl noch eine sicher umgrenzte und hervorragende Bedeutung. Aber schon der Begriff der Ehre wurde wechselnd definiert und auch ganz unterschiedlich — je nach der augenblicklichen Einstellung — bewertet. Alle übrigen überpersönlichen Werte hatten für ihn noch viel weniger ein einigermaßen gleichbleibendes Gewicht. Eine ganz unwesentliche Rolle spielten schließlich vor allem jegliche menschlichen Bindungen.

Bei dem häufig ganz ernst gemeinten Eintreten für überpersönliche Werte kann man dem Sch. jedoch nicht ohne weiteres die Fähigkeit absprechen, überpersönliche Werte überhaupt als solche zu erleben. *Das, was dieser Persönlichkeit mangelt, ist vielmehr die einheitliche Ausrichtung der Werturteile, die Einwirkung positiver Wertungen, die sich auf überpersönliche Dinge erstrecken, auf Motivbildung und Handeln und schließlich eine auch nur annähernde Stabilität der Ansichten, d. h. eine gesinnungsfundierte feste Weltanschauung.* Bei allen differenzierteren Wertmaßstäben, die dem Sch. überhaupt zur Verfügung stehen, handelt es sich bemerkenswerterweise nur um ein Festhalten an Werturteilen, die Sch. auch früher schon gehabt hatte (z. B. die nationale Begeisterung des Jugendlichen), während es nach der Verletzung nicht mehr zu neuen oder zu erweiterten Wertbildungen gekommen zu sein scheint. Im ganzen muß die Werteskala früher viel differenzierter gewesen sein. Allein die Lebensgeschichte zeigt, daß gute Leistungen auf beruflichem Gebiete und gute Allgemeinbildung ihm erstrebenswert waren, daß die Ehre für ihn ein Lebensziel darstellte, und daß er trotz seiner auch früher nicht sehr festen moralischen Grundsätze doch ein empfindliches Ehrgefühl hatte, wie dies allein der Selbstmordversuch zeigt, durch den er sich einer peinlichen und entwürdigenden Situation zu entziehen versuchte.

Neben der Senkung des Wertniveaus liegt der Wertungsschwäche auch eine Verschiebung der Wertungsbasis zugrunde, die dadurch zustande kommt, daß die eigenen kleinlichen Belange alles andere in den Hintergrund drängen. Immer wieder konnte beobachtet werden, daß die eigene Person gleichsam herausgehoben und mit einem ganz anderen Maßstab gemessen wurde als alles andere. Dadurch wurde einerseits die ideelle Wertbildung beeinflußt, andererseits aber auch das Urteil für ganz reale Zusammenhänge getrübt. Hier scheint eine der Wurzeln für den sachlich ungerechtfertigten, mit der sonstigen Kritikfähigkeit im Widerspruch stehenden Optimismus für die eigenen Lebensaussichten zu liegen. Die stark egozentrische und selbstüberhebliche Einstellung im Zusammenhang mit dem mangelhaften seelischen Rapport erklärt das Verhalten in manchen Situationen. Nur so ist es etwa zu erklären, daß sich Sch. trotz seiner Achtung vor dem nationalsozialistischen Staat über ernste Institutionen dieses Staates, wie z. B. das Arbeitsamt und das Gericht, durch seine zahllosen unverschämten und ironischen Beschwerden gewissermaßen lustig machte. Wurde ihm dies vorgehalten, so führte er immer wieder an, daß er nicht die Einrichtung als solche, sondern nur bestimmte Personen, die ihn beleidigt hätten, habe treffen wollen. Die Autragung seiner kleinlichen Feindseligkeiten erschien ihm so wichtig, daß er jeden anderen Maßstab dabei aus den Augen verlor. Keineswegs aber konnte man seinen Äußerungen oder seinem Verhalten entnehmen, daß er sich einen Spaß hatte machen wollen oder daß er aus boshafter Schadenfreude gehandelt hätte. Die eingehende Befragung ergab vielmehr regelmäßig,

daß seine unverschämten, respektlosen und ironischen mündlichen und schriftlichen Äußerungen an die Behörden fast immer in einer zornigen Erregung über eine Kränkung, über eine Niederlage oder über eine Kürzung seiner Geldbezüge ihren Ursprung hatten und daß er sich zu diesen Verteidigungsmaßnahmen voll berechtigt fühlte. Infolge des übermäßigen Wichtignehmens der eigenen Belange wurden auch in anderen „Wertkonflikten“ (*Müller-Freienfels*) über die eigene Person hinausgehende Wertmaßstäbe, die er an sich billigte, nicht beachtet und beiseite gedrängt.

Die augenfälligste Erscheinung der seelischen Veränderung, die Störung des Spontanhandelns in der gewohnten täglichen Umgebung, läßt sich deshalb nur schwer beurteilen, weil sie der Beobachtung nur in wenigen Fällen direkt zugänglich war und derartige Handlungen meist durch nachträgliche Selbstschilderungen oder durch Zeugenberichte zu unserer Kenntnis kamen. Im Hinblick auf die übrige psychische Struktur des Sch. wird man annehmen können, daß hier Störungen „der höheren Willensfunktionen“, der Motivation im Sinne *Feuchtwangers* als derjenigen „Phase der Willenstätigkeit, in der der den Willensvorgang beherrschende Ziinhalt gebildet und determinativ festgelegt wird“, von Bedeutung waren. Nur ein Fehler in der Motivbildung kann es zum Beispiel sein, wenn Sch. die Mutter, von der er verpflegt und versorgt wird, wegen angeblichen Diebstahls (sie hatte seinen Schrank verschlossen, um ihn am Versetzen von Kleidungsstücken zu verhindern) bei Gericht verklagt oder wenn er sich bei der Firma, die ihn wegen Veruntreuung entlassen hat, unter Hinweis auf seine frühere Tätigkeit von neuem ernsthaft um eine Stellung bewirbt oder wenn er während des ersten Strafprozesses die drohende Gefängnisstrafe, der er in der Tat lediglich durch eine Amnestie entging, oder später die drohende Sicherheitsverwahrung nicht recht ernst nimmt und trotzdem immer weitere Stempelfälschungen begeht. Daß diese Fälschungen nicht etwa lediglich planlose Impulsiv-handlungen darstellten, zeigt die Tatsache, daß Sch. nach der Verurteilung in zweiter Instanz die Fälschungen bis zum Abschluß des noch schwelbenden Prozesses unterließ, da er, wie er selbst sagte, schließlich die Gefahr seiner Situation erkannt hatte. Erst nach der Freisprechung auf Grund des § 51 begann er wieder damit und soll auch eine entsprechende Bemerkung gemacht haben, daß ihm ja unter dem Schutze des § 51 nun nichts mehr passieren könne. Die neue Bedrohung seiner Freiheit durch eine mögliche zwangsweise Internierung nahm er dabei nicht ernst. *In diesem wie auch in manchen anderen Fällen liegt die Störung in der von ihm selbst als „optimistisch“ bezeichneten Haltung, die ihn den Ernst seiner Situation erst viel später erkennen läßt, als es seiner sonst guten Kritikfähigkeit entsprechen würde. Die Störung der Wertbildung, vor allem die Primitivität der wirklich geltenden Wertungsskala, die egozentrische Einengung des Gesichtskreises und die mangelhafte Empathiefähigkeit für fremdes Seelenleben finden im Handeln ihren deutlichen Niederschlag und*

müssen wohl auch als Ursache dafür angesehen werden, daß Sch. überhaupt wiederholt kriminelle Handlungen beging. Das Geld und die dafür einzutauschenden primitiven Genüsse waren für ihn offenbar von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß andere Motive, die er an sich kannte und billigte, nicht zur Geltung kamen. Mitunter hatte man geradezu den Eindruck einer Ataxie der Motive, wobei dann schließlich die handgreiflichsten und am nächsten liegenden Ziele die Oberhand gewannen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß überdies manche der auffälligen Handlungen in kurzsinniger und impulsiver Weise ausgeführt wurden; zum großen Teil sind sie aber sicher ruhig abgewogen worden. Schließlich wird das Handeln des Sch. noch durch eine Antriebsstörung charakterisiert, die nur in manchen Situationen hervortritt und wohl noch eine Resterscheinung der unmittelbar auf die Verletzung folgenden schweren Akinese darstellt. Am deutlichsten wird diese Störung bei der von der Schwester geschilderten Begebenheit mit dem Hunde. Aber auch die Unfähigkeit, morgens rechtzeitig aufzustehen und sich ohne besonderen äußeren Antrieb rasch anzuziehen, sowie die Unpünktlichkeit, überhaupt die unberechenbare Tageseinteilung scheinen in dasselbe Gebiet hineinzugehören. Während Sch. bei der Stellungssuche für den Anfang eine recht gute Initiative zeigte, kam die Störung der „Spontaneitätsfunktionen“ (*Feuchtwanger*) besonders kraß in dem nach eifrigem anfänglichem Bemühen jeweils raschen Erlahmen des Impulses, das den Sch. zu keiner geregelten Tätigkeit kommen ließ, zum Ausdruck. Manche Äußerungen des Sch. und manche Angaben der Angehörigen legen die Vermutung nahe, daß er dies selbst oft als quälend empfand, sofern diese Empfindung nicht durch optimistische Zukunftshoffnungen erstickt wurde. Das Triebleben hat nach allem, was wir wissen, keine qualitative Änderung erfahren. Aus der fraglichen homosexuellen Handlung kann man ohne Kenntnis der Einzelheiten jedenfalls nicht darauf schließen. Der Sexualtrieb hat vielleicht etwas nachgelassen. Jedoch kann wegen der ungenügenden Kenntnis der Vorgeschichte in diesem Punkte Sicheres nicht gesagt werden.

Die Gesamtheit aller Beobachtungen an dem Kranken führt zu dem Ergebnis, daß im Anschluß an die Stirnhirnverletzung eine krankhafte seelische Verfassung eingetreten ist, die zum Teil früher schon vorhandene psychopathische Wesenszüge in gesteigerter Form hervortreten läßt, zum anderen Teil aber auf grundlegenden Veränderungen beruht. Rücksichtslosigkeit, Neigung zur Haltlosigkeit, mangelhafte moralische Hemmungen und geringe Gefühlswärme waren auch früher schon vorhanden. Die mangelhafte Stetigkeit, die jede geregelte Beschäftigung und somit jede soziale Einordnung unmöglich macht, weist auf die schon früher vorhandene Unfähigkeit zu geordneter Arbeit ohne straffe Führung zurück. Darin aber, daß keines der früher wichtigen Motive wie beruflicher Ehrgeiz, Streben nach Selbständigkeit und eigenem Verdienst

und Erlangung von Ansehen noch so wirksam ist, daß es den Sch. zur Arbeit anspornen könnte, liegt schon etwas grundsätzlich Neues. *Neu ist vor allem auch die Wertungsschwäche in ihren mannigfachen Auswirkungen, die Selbstüberheblichkeit und die unkritische optimistische Stellungnahme zu der eigenen Lebenslage.*

Während Sch. sich in einfachen Situationen völlig adäquat verhalten kann, wird er vor allem dann grob abnorm, wenn besondere Anforderungen an das Zusammenwirken aller psychischen Funktionen gestellt werden. Man hat den Eindruck, daß das einheitliche Gefüge der Persönlichkeit irgendwie gelockert ist. Handlungen und Wertungen sind unberechenbar, und wenn auch an sich alle wichtigsten Motive verfügbar zu sein scheinen, so gewinnen doch oft solche Beweggründe Geltung, die weder der Kritikfähigkeit noch dem übrigen geistigen Niveau des Kranken entsprechen. Die Gegenwart und die im jeweiligen Augenblick zur Befriedigung drängenden Wünsche legen den Kranken so fest, daß Erfahrungen der Vergangenheit und Zielsetzungen für die Zukunft bei Überlegungen und Entscheidungen oft ganz zurücktreten und nicht den Platz einnehmen, der ihnen bei einem ähnlich differenzierten Menschen zukommen müßte. Im Hinblick auf ein zukünftiges Ziel wird denn auch kaum jemals auf einen gegenwärtigen Genuß verzichtet; noch weniger Bedeutung hat die eigene Würde. Obwohl das äußere Gerüst der Persönlichkeit voll erhalten ist, haben wir es doch gleichsam mit einer *Persönlichkeit* nicht mehr zu tun.

Wenn *Feuchtwanger* davon spricht, daß bei allen von ihm untersuchten Fällen von Stirnhirnschädigung der psychische Defekt im Be- reiche der Gemüts- und Tätigkeitsfunktionen der Leistungen bestanden habe, während bei keinem ein primärer Ausfall der inhaltlich-gegenständlichen Leistungsfunktionen gesetzt worden sei, so trifft dies auch bei unserem Fall zu. *Goldstein* definiert das Versagen bei Stirnhirn- kranken als Verlust der Fähigkeit, das Wesentliche eines Erlebnisses zu erfassen, „etwas zur Figur gegenüber einem Hintergrund zu machen“, als ein Versagen nur bei ganz bestimmten Anforderungen, „nämlich immer dann, wenn eine Leistung verlangt ist, die nur erfolgen kann, wenn sie durch das Wesentliche der ganzen vorliegenden Situation bestimmt wird“. Im weitesten Sinne kann man dies auch von unserem Kranken sagen. Wenn er auch im einzelnen durchaus folgerichtige Schlüsse zieht und dementsprechend handelt, so sind doch Ansichten und Handlungen oft genug kurz-sichtig und engstirnig im Hinblick auf die gesamte Lebens- situation. Die *Goldsteinsche Hypothese*, die die psychische Stirnhirn- funktion als „ein psychisches Hinlenken auf das Wesentliche einer Gesamtsituation, als ein Erkennen und Feststellen dieses Wesentlichen und ein dementsprechendes gefühlsmäßiges und willensmäßiges Reagieren“ charakterisiert, findet in unserem Falle eine gewisse Stütze, wenn man die Inhalt- und Richtungslosigkeit der gesamten Lebensführung, die

Planlosigkeit der einzelnen Handlungen und die Akzentverschiebung in den Ansichten eben im Hinblick auf die gesamte Lebenssituation ins Auge faßt. Die Konzeption *Goldsteins* ist freilich sehr allgemein gehalten. Vor allem aber erscheint der Kranke Sch. bei einer solchen Deutung gewissermaßen nur von außen, und nicht von innen gesehen. Das, was dem Sch. fehlt, wird im normalen Handeln überhaupt nicht bewußt. Es fehlt dem Sch. der gleichbleibende Hintergrund von Gesinnungen, die beim Normalen zahllose mögliche Motive von vornherein gar nicht bewußt werden lassen oder doch schon im Entstehen abdrosseln. Das „Wesentliche“ wird nicht „erfaßt“, weil gewissermaßen gar kein „Wesen“ mehr vorhanden ist, das erfassen könnte.

Wenn *Lange* bei der Analyse eines Stirnhirnschadens mit im einzelnen ganz andersartiger Symptomatologie zu dem Schluß kommt, daß der Defekt hier psychologisch im engeren Sinne nicht mehr faßbar sei, so liegt der Schaden bei dem Kranken Sch. noch zentraler, nach dem Kern der Persönlichkeit hin verschoben.

Die Analyse dieses ohnehin durch die ungewöhnliche Symptomatologie bemerkenswerten Krankheitsfalles soll auf die Schwierigkeit hinweisen, eine solche organische Stirnhirnschädigung von psychopathischen Zuständen abzugrenzen. Es sollte dabei aufgezeigt werden, daß eine solche Abgrenzung bei genügend eingehender Untersuchung möglich ist und daß ein in der Tat schwerer Defektzustand vorliegt. Der Krankheitsfall lehrt nachdrücklich, daß es nicht angängig ist, aus dem guten Ausfall einer Intelligenzprüfung ohne weiteres auf Intaktheit der geistigen Fähigkeiten zu schließen und daß alle differenzierteren Leistungen allein deshalb schwer beeinträchtigt sein können, weil der nun einmal notwendige Mittelpunkt des seelischen Betriebes der Persönlichkeit fehlt.

Literatur.

- Feuchtwanger, E.:* Die Funktionen des Stirnhirns, ihre Pathologie und Psychologie. Berlin: Julius Springer 1923. — *Goldstein, K.:* Dtsch. Z. Nervenheilk. 77, 7 (1923). — Med. Klin. 1923 II, 965. — *Lange, J.:* Mschr. Psychiatr. 79, 81 (1931). — *Müller-Freienfels, R.:* Die Philosophie der Individualität. Leipzig 1923. — *Stern, W.:* Die menschliche Persönlichkeit. Leipzig 1918.
-